

Responde

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 23. Juli 1912.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 84.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Kontraste! — Ein Geniestreich. — Entkräftungsverhältnisse im Buchdruckgewerbe.

Korrespondenzen: Breslau (Schr.). — Hensburg. — Goch (Hth.). — Leipzig. — München. — Neuh. a. Rh. — Widaun i. S.

Kundschau: Ferien! — Meisterprüfung. — Besondere Wirkung des Fonds für besondere Zwecke. — Sonderbare Gegenrechnung für Überstunden. — Buchhändlerpraktiken. — Inziner Schwindel der „Deutschen Arbeiterzeitung“. — Neuere Tarifbewegung im Steindruckgewerbe. — Zeitungsverbot in Deutschland. — Warnung vor Nebenverordnungen. — „Schulungsurlaub“ auf dem Lande. — Ein amerikanisches Arbeitsamt.

Literarisches: „Die Berufsrisiken der Buchdrucker.“

Kontraste!

Interessensolidarität und Konkurrenzstreit stehen einander im Gegensatz, schließen also, wenn es sich um die gleichen Personen dabei handelt, einander auch aus. Das trifft jedoch, diese Personengleichheit als gegeben betrachtet, nicht immer zu. Ein bemerkenswerter Vorgang im Berliner Zeitungswesen bezeugt das aufs neue.

Dreizehn Monate sind vergangen seit jenem aufsehenerregenden Solidaritätsakt der großen Berliner Zeitungsfirmen Mosse und Ullstein zugunsten der von dem bekannten Notationerkonflikt betroffenen G. m. b. H. August Scherl. Man wird sich erinnern, daß im weiteren fast sämtliche Berliner Zeitungen sich bereit erklärten, dem Beispiele der Firmen Mosse und Ullstein zu folgen, wenn in den Scherlschen Zeitungsmaschinenfällen die Ordnung nicht sofort seitens der Notationsdrucker bzw. von unserm Verbande wieder hergestellt werden sollte. Diese Interessengemeinsamkeit der sonst einflussreichen Wettbewerber neben- und gegeneinander stehenden Berliner großen Zeitungen wirkte verblüffend.

Bei den Tarifverhandlungen im September und Oktober wurde es dann offenbar, daß die Zeitungsverleger ganz allgemein auf einen Kampf mit der Gehilfenschaft eingedichtet waren. In jedem größeren Orte sollte eine sogenannte Normalzeitung den dringendsten Bedürfnissen abhelfen. Ein jeder Zeitungsverlag sollte das Seinige tun, die technische Herstellung eines solchen geistigen Ragout für zu ermöglichend. In der Frontirichtung gegen die Gehilfen hätte also jeder Streit auf dem Konkurrenzgebiete ruhen müssen.

Es gab damals Leute und gibt ihrer heute nicht weniger, die die Möglichkeit einer Interessengemeinsamkeit auch unter den deutschen Zeitungskönigen nur in dieser einen Richtung sahen. In normalen, d. h. in den Friedenszeiten des Gewerbes, bestehen die alten Gegensätze weiter, geht der mit oftmals enormem finanziellen Aufwand geführte Kampf um die Gunst des stark ungeschicktesten Publikums munter fort.

Vor dem Reichsgericht in Leipzig hat vor einigen Wochen ein Prozeß sein Ende erreicht, an dem es sich zeigt, daß getreue Nachbarn auf der einen Seite noch nicht dicke Freunde auf der andern zu sein brauchen. Die Firma Ullstein & Co. lag mit der G. m. b. H. August Scherl in Klage und trug den Sieg davon.

Die Veranlassung zu diesem „Bruderkrieg“ entbehrt nicht des Allgemeininteresses. Die drei Zeitungsviertel von Mosse, Ullstein und Scherl sollen, wie uns berichtet wird, ein Abkommen getroffen haben, keine neue Zeitung mehr in Berlin „zu machen“, wenigstens nicht ohne gegenseitige Verständigung. Als Ullstein & Co. mit der Umwandlung ihrer „Berliner Zeitung“ in die „Berliner Zeitung am Mittag“ — kurz „B. Z.“ im Berliner Sprachgebrauch genannt — herauskamen, war die Firma Scherl davon wenig erbaut. Die „B. Z.“ wurde von ihr als eine neue Zeitung betrachtet. Eine Klage gegen Ullstein & Co. und das Erscheinen einer Mittagsausgabe des „Lokalanzeiger“ waren die Antwort.

Das verdroß die Betroffene Dreieinigkeit sehr. Sie beschritt nun auch den Klageweg, weil ihrer Ansicht nach die Mittagsausgabe des „Lokalanzeiger“ ein neues Unternehmen darstellen sollte.

Der Prozeß ging nun von Instanz zu Instanz, bis schließlich das Reichsgericht der Sache ein Ende machte, indem es Ullstein & Co. recht gab, d. h. in dem „Lokalanzeiger vom Mittag“ eine neue Zeitung erblickte, während die „B. Z. am Mittag“ als ein altes, nur umgewandeltes Zeitungsunternehmen bezeichnet wurde. Damit war die Firma Scherl auch zu der ausbedungenen Konventionalstrafe von 300 Mk. pro erschienene Nummer verurteilt. Insgesamt wären dadurch nicht weniger als

500000 Mk. als Strafsomme bis jetzt aufgelaufen. Vielleicht wird darüber zwischen den Prozeßbeteiligten noch ein Arrangement zustande kommen. Der Ausgang der Klage ist für die Firma August Scherl in finanzieller Beziehung aber auch so schon schwer in die Waagschale fallend. Denn einmal hat sie die gewiß recht erheblichen Prozeßkosten zu tragen, und dann hat auch die Mittagsausgabe des „Lokalanzeiger“ am 1. Juli zu erscheinen aufgehört. Sie führte sogar eine viersellige Illustrationsbeilage („Bilder vom Tage“), kostete aber nur 5 Pf. Der Kampf gegen die „B. Z. am Mittag“ war jedoch nicht nur sehr kostspielig, sondern wäre auch ohne den Prozeß resp. seinen Ausgang vergeblich gewesen.

Die „B. Z.“, die nur im Straßenverkauf vertrieben wird, hat sich schnell eingebürgert. Der tägliche Absatz beträgt mindestens 80000 Exemplare, steigt bei gutem Wetter auf 120000 und ist bei sensationellen Ereignissen schon bis zu 170000 Exemplaren angewachsen.

Wir Buchdrucker haben die Sache mit andern Augen anzusehen als die vielen andern, die in den letzten Tagen diesen Streit zwischen zwei Zeitungskönigen durchgehört haben. Für uns bedeutet das Eingehen einer Zeitung zunächst Verminderung der Arbeitsgelegenheit, an der es sowieso stark fehlt.

Aber dieses unabänderliche Faktum berührt noch eine andre Seite bei uns: die rein gewerkschaftliche. Wir stehen angesichts dieses Vorganges wieder einer wichtigen Frage gegenüber. Nämlich, was würde im gegebenen Falle bei den Zeitungsverlegern wohl höher gehen: die Interessensolidarität gegenüber der Gehilfenschaft und Arbeitererschaft oder der Konkurrenzwiderstreit? Vorzuziehen folger Art können schweifellos eine geschäftliche Entente cordiale ganz unberührt lassen. Man kann nicht gut auf der einen Seite unempfindlich bleiben, wenn man auf der andern einen kräftigen Rippenstoß bekommt. Ohne für jeden Fall die aufgeworfene Frage beantwortet zu können oder beantworten zu wollen, kann doch wohl gesagt werden, daß der Interessensolidarität der Unternehmer nicht so schnell die Bäume in den Himmel wachsen. Den mit den Streitversicherungsgesellschaften und den besonderen Fonds geschaffenen Sicherheitsventilen erstehen bisweilen starke Hemmnisse. Ein absolut sicheres Funktionieren der Unternehmerloyalität den Arbeitern gegenüber wird durch die sozusagen natürlichen Kontraste der geschäftlichen Interessen nicht unerheblich behindert. In der letzten Nummer haben wir erst die Meinung eines Metallindustriellen gegen die Ausprägungssucht wiedergegeben. Er wird mit der Zeit nicht allein bleiben auf weiter Flur, wie der Konkurrenzwiderstreit auch weniger gute Bündnisse wie das von Scherl, Ullstein und Mosse noch trüben dürfte.

Ein Geniestreich.

Die Hundstage hatten sich heuer so gut eingeführt, daß unsre von der großen Sigwelle ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogenen Leser nach Ziehen der Breslauer Bilanz etwas geschont werden sollten. Wenigstens nach der Seite hin, über die der eine Teil im Verbands nicht genug vernehmen kann, der andere indes gar nichts hören will. Aber wie auch die Redaktion des „Korr.“ einer Beschäftigung mit der geborenen Unanständigkeit in unserm Gewerbe, dem Gutenbergsbund, auszuweichen bemüht ist, von Zeit zu Zeit muß doch einmal in dieses Wespennest gestochen werden. Nicht, um mit diesen unrepublikanischen Wesen zu diskutieren, sondern ihren unheimlichen Schwindel aufzudecken, den sie massenhaft fabrizieren. In nächster Zeit werden wir von neuem zeigen, wessen die mit dem schwindelnden Weimorte „äristlich“ sich so spreizende Junst alles fähig ist. Diesmal soll nur ein Geniestreich der beiden Leutonen Thäner und Treßert mitgeteilt und beleuchtet werden, der seinesgleichen noch nicht hat.

Geht uns da ein eingeschriebener Brief des sogenannten Hauptvorstandes der „3000 Braven“ zu, wie Sünder einmal die verdächtige Marke G.-V. öffentlich bezeichnet hat, mit dem Verlangen, eine prägefähliche Verächtigung zu bringen. Das ist bekanntlich neben den bündlerischen drei Kardinaltugenden Schwindeln, Denunzieren und Verleumdungen eine Haupttätigkeit dieser Wahrheitshelden. Wenn es auch bei ihnen Grundfalsch ist, derartige Verächtigungen von Verbandsseite nicht aufzunehmen, so glauben sie aber

dem „Korr.“ gegenüber zeigen zu müssen, daß man eine gehörige Portion von Grundfalschigkeit sehr wohl mit seiner angemessenen Christlichkeit vereinbaren kann. Daß die Verächtigungswürdiger darin so wenig Geschick haben, daß selbst die hochansehnliche Bundesleitung mit einem dieserhalb gegen den „Korr.“ angehängten Prozeß im vergangenen Jahre glänzend hereinkiel, ist ein Pech, das uns schon manchen heiteren Augenblick bereitet. Wir handelten nun nicht so, wie man es dort schon getan, nämlich die Verächtigung gar nicht anzunehmen, weil so wohl der Absender wie auch sein Anliegen bekannt ist, sondern bringen sie diesmal sogar ohne nähere Prüfung, ob sie vor dem gerade von dieser Seite so viel mißbrauchten § 11 des Prozeßgesetzes bestehen kann. Es wäre ja schade, wenn unsre Kollegen nicht erfahren würden, welcher Täuschungsmanöver diese echt christlichen Leute fähig sind.

Schon die Einleitung stellt einen ganz geriebenen Kniff dar. Die beiden Männer mit den vier T in ihren Namen nehmen da Bezug auf einen Artikel in Nr. 70 des „Korr.“ und verlangen darüber eine Verächtigung, als ob es sich dabei um eine der landesüblichen Bückstücken dieser Gesellschaft von uns handle. In Wirklichkeit kommt jedoch eine offizielle Erklärung des Tarifamtes, datiert vom 15. Juni d. J. und vorchriftsmäßig unterzeichnet, in Betracht. Das Tarifamt sah sich in dieser Erklärung, die „Im Interesse der Wahrheit!“ überschrieben ist, veranlaßt, einmal selbst ein Äußerungswort des „Typ.“ über Mißstände in der Tarifgemeinschaft zu zerreißen. Auch in der „Zeitchrift“ erschien diese Erklärung. Der „Typograph“, dieses Mustergebilde von Wahrheitsliebe, brachte in seiner nächsten Nummer die Mitteilung, daß von der Bundesleitung eine Verächtigung dem Tarifamt zugegangen sei, „da in seiner Erwiderung eine ganze Anzahl Unrichtigkeiten und Behauptungen enthalten“ sind, die der Wahrheit nicht entsprechen.“ Von Leuten, die eine Nichtung vertreten, deren neunzehnjährige Geschichte eine einseitige große Lüge ist, machen sich derartige Behauptungen allerdings sehr hübsch. Zum Schluß kam die typisch geborene Drohung: „die Öffentlichkeit auf anderem Wege über den wahren Sachverhalt aufzuklären“, wenn das Tarifamt nicht vor den wackeren Bundesleuten einen Kotau aufführen würde. Blödsinnig, wie es beim „Typ.“ nun einmal gang und gäbe ist, wurde nämlich kombiniert, das Tarifamt wäre mit seiner Erklärung nur dem Verband und dem „Korr.“ beigeprungen, um sie „aus einer unangenehmen Situation“ — von der außer dem Konfessionsrat im „Typ.“ natürlich kein Mensch eine Ahnung hat — zu retten. Das Tarifamt muß anscheinend dem niedlichen Ansehen des Gutenbergsbundes aber nicht entsprechen haben, und so versucht man denn mit einer prägefählichen Verächtigung in den amtlichen Organen der Tarifgemeinschaft zum Ziele zu gelangen. Hier ist sie im Wortlaut:

1. Es ist unrichtig, daß wir den Tatbestand, der zu dem Urteil Anlaß gab, zu einem Angriff auf die Tarifgemeinschaft benutzten. Nichtig ist dagegen, daß wir nur Bestimmungen des Tarifs, die ein solches Verfahren, wie das geschilderte, ermöglichen, einer Kritik unterzogen. Nichtig ist, daß wir geschrieben haben: Nicht der Tarifgemeinschaft als solcher gilt unser Kampf, sondern nur den Auswüchsen und Ungerechtigkeiten.

2. Unrichtig ist, daß wir, den Fall so dargestellt hätten, als ob der Kläger durch das Schiedsverfahren der Tarifgemeinschaft um seine berechtigte Forderung auf Auszahlung von 2436 Mk. gekommen wäre, während jede andre Gerichtsstelle zugunsten des Klägers hätte entscheiden müssen. Nichtig ist dagegen, daß wir nur die Möglichkeit ausgesprochen haben, das Schiedsgericht könnte sich beim Auslegen der Bestimmungen des Tarifs geirrt haben. Nichtig ist, daß wir nur verlangten, daß die Schiedsgerichte im Buchdruckgewerbe mindestens den Bestimmungen des Gewerbegerichts-gesetzes entsprechen müßten (Mitwirkung eines unparteiischen Vorstehers, Möglichkeit einer Berufung).

3. Unrichtig ist, daß der Kläger Beschwerde gegen das Urteil nicht erhob, weil er auf die Wahrnehmung eines im Tarife gewährtesten Rechts verzichtete. Nichtig ist, daß der Kläger auf eine Beschwerde verzichtete, da nach den Bestimmungen des Tarifs in § 10 eine Beschwerde nur zulässig ist, wenn „Entscheidungen der Schiedsgerichte, die dem klaren Wortlaute des Tarifs oder Beschlüssen des Tarifausschusses widersprechen“, vorliegen.

Mit dem Tarifamte haben wir uns sogleich in Verbindung gesetzt, aber zum Bescheid erhalten, daß es abgesehen werde, etwas darauf zu erwidern, da es sich bei dieser preisgünstigen Verfertigung nicht um eine sachliche Richtigstellung oder Korrektur der im Artikel „Im Interesse der Wahrheit“ aufgestellten Behauptungen handelte, sondern um bloße Wortklaubereien, die zu widerlegen das Tarifamt nicht für notwendig erachtet.

Für uns erübrigt sich ein Eingehen oder Widerlegen der rabulistischen Kunststücke der Bundesleitung damit auch. Aber zur Beleuchtung dieses Gesteirns möge doch noch einiges gesagt sein. Es muß nämlich mit allem Nachdruck betont werden, daß sich die Bundesleitung wie der „Typ“ bei dieser Erörterung angeliebter Mißstände in unserer Tarifgemeinschaft einen Gehilfen zum Kronzeugen erkoren, der einen ganz tarifwidrigen Vertrag mit einer Firma abgeschlossen hatte, technisch starke Minderleistungen aufwies — es kommt ein Maschinenleger in Betracht —, tariflich berechtigten Anforderungen der betreffenden Firma sich widersetzte und schließlich tariflich unzulässige Wege bei seiner Klage beschritt. Und mit einer solch windigen Sache will der Vorstand des Gutenbergbundes noch die Öffentlichkeit über den wahren Sachverhalt „auflären“? Da könnte doch nur wieder geschwindelt werden, daß sich ob solcher christlichen Wahrheitsproben die Wälder biegen.

Die blindleibigen Gernegroße immer und immer wieder versuchen zu hören, sie richteten keine Angriffe auf die Tarifgemeinschaft, wirkt ekelerregend. Wer hat denn den Gutenbergbund auf Grund genauer Kenntnis seiner Taten den größten Gegner der Tarifgemeinschaft genannt? Wer ihm ins Gesicht geschleudert, der Bund ließe sich nur angeblüh die Pflege der Tarifgemeinschaft angelegen sein, in Wirklichkeit bekämpfe er sie? Und hat nicht erst am 1. Juni das christliche Vergarbeitsorgan geschimpft und geschudt, der Keufel solle die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker holen? Es ist ja schlimm genug, daß eine gewisse Eigenschaft so viele Menschen plagt. Aber deshalb darf man doch nicht glauben, daß die andern nun diesem Umfange ohne weiteres Rechnung tragen und sich alles gefallen lassen müssen. Denn wenn zur Dummheit die Frechheit sich gesellt, dann kann es recht ungemütlich werden.

Erkrankungsverhältnisse im Buchdruckgewerbe.

Ausschluß über die Erkrankungsverhältnisse eines Berufs wird am besten durch die Krankenkassen gegeben. Will man jedoch die Resultate der verschiedenen Krankenkassen miteinander vergleichen und daraus Schlüsse ziehen über die Häufigkeit bestimmter Erkrankungen in einem Berufe, so muß dies mit großer Vorsicht geschehen. Da muß vor allem das Alter beobachtet werden. Denn wenn in einem Berufe vorwiegend ältere Arbeiter beschäftigt werden, so wird er höhere Krankenziffern aufweisen, weil mit höherem Alter in jedem Berufe schon an und für sich die Krankheiten zunehmen. Dasselbe ist der Fall, wenn relativ viele weibliche Mitglieder sich in einer Klasse befinden, weil dadurch ebenfalls die Erkrankungs-ziffer in die Höhe gehoben wird, da die weiblichen Mitglieder häufiger erkranken als die männlichen. Auch äußere Umstände sind zu berücksichtigen: ob die Arbeiterschaft in dem betreffenden Berufe mehr oder minder fluktuiert, ob sie viel oder wenig Hilfsarbeiter umfaßt, ob die jungen Leute bei der Aufnahme in den Beruf mehr oder weniger eine kräftige Konstitution aufweisen. Alle diese die Sterblichkeitsstatistik verschleiernden Momente fallen bei den Buchdruckern weg.

Was nun die Erkrankungsverhältnisse der Buchdrucker anbelangt, so ist in früherer Zeit eine Anzahl Untersuchungen angestellt worden, deren Resultate jedoch als veraltet zu gelten haben, da neuere hygienische Veranstaltungen manche Krankheiten, wie z. B. die Tuberkulose und auch die Tuberkulose, haben abschwächen lassen.

Nun neuerer Zeit liegen jedoch zwei neue Bearbeitungen vor, einmal über die Leipziger und dann über die Wiener Buchdrucker. Die Arbeit über Leipzig behandelt die Leipziger Ortskrankenkasse, ist im Kaiserlichen Statistischen Amt angefertigt worden und beansprucht somit autoritativen Charakter. Auf je 100 Leipziger Mitglieder kamen Krankheitsfälle bei den Druckern 34, bei Sechern 37, bei Schriftgebern 42, bei Hilfsarbeitern 37, bei Anlegerinnen 46, bei sonstigen Druckerarbeitern 49, bei Gießeiarbeiterinnen 46. In Leipzig ebenso wie in Wien ist die Erkrankungs-häufigkeit der Frauen größer als die der gleichaltrigen Männer.

In Wien fand Dr. Rosenfeld bei seinen Untersuchungen bei den Gießern häufiges Auftreten von akutem Rheumatismus und Vergiftungen, so daß diese Krankheiten gleichsam als Berufskrankheiten anzusprechen sind. Die Drucker und Hilfsarbeiter weisen die niedrigste, die Secher die höchste Erkrankungs-ziffer auf. Die Gefahren der Beschäftigung der Gießer liegen in dem Arbeitsmaterial und in dem Herstellungs-gang, welcher einerseits durch die Wärme beim Schmelzen, durch die Infallgefahr dabei und durch die Staubeentwicklung bei der ferneren Herrichtung einwirkt. Auch bei den Sechern liegen die Berufsschädigungen sowohl im Arbeitsmaterial als im Arbeits-gang. Der Staub in den Sechskästern, der oft nur auf primitiver Weise entfernt wird, ist diebstaltig. Die oberflächliche Weisheit der Letzteren oxybiert an der Luft, was einer der Gründe dafür ist, daß alte Letzter schwerer als neue sind. An den Händen des Sechers

kann sowohl Staub von metallischem Blei als auch etwas von dem gefährlichen Bleioxyd kleben bleiben.

Die Gefahr der Bleivergiftung durch Einatmung von Bleistaub ist gering. Abgesehen scheint die Einatmung von Blei weniger gefährlich zu sein als das Verschlucken desselben. Die Beschäftigung der Secher erfordert beträchtlich Anstrengung der Augen, wodurch sich wohl die große Häufigkeit der Krankheiten der Augen bei ihnen erklärt. Infolge ihrer Beschäftigung im Stechen kommt es auch zur Entwicklung von Krampfadern und Vein- geschwüren. Infolge der gezwungenen Körperhaltung und der erschwereten Lungenventilation kommt die große Häufigkeit der Lungentuberkulose bei Sechern zustande. Die höhere Temperatur der Secherfäße bedingt eine größere Empfindlichkeit der Atmungsorgane und eine größere Disposition zu Erkrankungen an Influenza, Bronchial- und Magenkrankheiten sowie an Rheumatismus. Die Bleivergiftung tritt oft als Neuralgie oder als Rheumatismus oder als akuter Magenkatarrch in der Erscheinung. Die Anfangsercheinung der Tuberkulose ist öfters Lungenblutung oder Anschwellung der Drüsen, die Folge des Rheumatismus sind Herzkrankheiten. Relativ häufig erkranken die Schriftsetzer an Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten. Die Folgen der erkaufen Liebe zeigen sich an der hohen Erkrankungs-ziffer an Geschlechtskrankheiten mit Blasenkatarrch und Harnröhrenverengungen. Die späteren Folgen derselben sind Nieren-schmerzen, Rückenmarksentzündung, Geistesstörungen sowie Abnormveraltungen.

Infolge ihrer großen Häufigkeit bei den Sechern wird die Tuberkulose häufig als Berufskrankheit der Secher bezeichnet. Dr. Rosenfeld meint, daß ihre große Häufigkeit keineswegs im Einklange zur Beschäftigung zu stehen scheint. Er meint, daß hier vielmehr der an sich schwächliche Körperbau mehr schuld sei als die Beschäftigung, insofern die Schriftsetzer nur einen geringen Prozentsatz Militärtauglicher stellen. Aber auch die Drucker zeichnen sich durch geringe Militärtauglichkeit aus. Die Häufigkeit der Tuberkulose bei den Sechern mag damit zusammenhängen, daß zu der schwächlichen Körperkonstitution noch die Berufsschädigungen kommen, als welche hier die bedeutend ärgere Verschlechterung der Luft in den Secherfäßen in Druckerfäßen erwähnt wird. Daraus ersieht man, daß die Tuberkulose keine Berufskrankheit der Secher im engeren Sinne ist, wenn sie auch bei ihnen häufig ist; daß also aus der Häufigkeit einer Krankheit bei irgendeinem Berufe nicht ohne weiteres auf den Einfluß im Berufe geschlossen werden darf. Da der Handsecherberuf fast gar keine maschinelle Tätigkeit bedingt, so sind Verletzungen und Betriebsunfälle bei diesen selten. Dagegen liegt eine Hauptgefahr der Drucker in den Maschinen, es treten Betriebsunfälle in Form von Quetschungen und Wunden auf.

Die maschinelle Tätigkeit der Drucker bedingt noch andere Berufsgefahren, nämlich das Gefährliche des Maschinenrisikos durch Verwundung in die Atemluft und dessen direkte Einwirkung auf die Haut. Letztere Gefahr zeigt sich am deutlichsten daran, daß bei den Druckern nässende Flechten häufiger als bei den Sechern und Gießern sind. Bezüglich der Geschlechtskrankheiten gilt das bei den Sechern Gesagte. Ebenso bezüglich der Tuberkulose, die bei den Druckern häufiger als bei den Gießern und den Hilfsarbeitern ist.

Bezüglich des Alters konnte Dr. Rosenfeld bei den Wiener Buchdruckern eine merkwürdige Feststellung machen. Es ergab sich nämlich bis zum 50. Lebensjahre nicht, wie man erwarten sollte, eine Zunahme, vielmehr eine Abnahme der Krankenziffer sowohl bei den männlichen wie bei den weiblichen Mitgliedern. Es ist dies eine unsern gewöhnlichen Anschauungen zuwiderlaufende Feststellung.

Was die Sterblichkeit anbelangt, so ist sie bei Schriftgebern hoch, bei Sechern, Druckern und Hilfsarbeitern ziemlich gleich: auf je 10000 Mitglieder starben in Wien 221 Gießer, 134 Secher, 130 Drucker und 132 Hilfsarbeiter. Die hohe Sterblichkeit der Gießer rührt allerdings auch von ihrem höheren Alter her. Dafür spricht das häufigere Vorkommen von Neubildungen bei ihnen, denn von je 10000 Mitgliedern starben 20 Gießer an Krebs, jedoch nur fünf Secher und zehn Drucker; zweitens die große Zahl der Nierenkrankheiten, die aber auch mit der Bleivergiftung im Zusammenhange stehen können. Tatsache ist ferner, daß die Sterblichkeit der Gießer an Tuberkulose mit 106,2 Proz. am höchsten ist, gegen 80,5 Secher, 75,3 Drucker, 61,4 sonstige Hilfsarbeiter, 7,1 Druckerarbeitern und 12,0 Proz. Gießeiarbeiterinnen. H-r.

Anmerkung der Redaktion: Im literarischen Teil dieser Nummer finden die Leser eine Besprechung der von Dr. Silberstein in Berlin angefertigten Beobachtungen über die Berufskrankheiten der Buchdrucker, der sich speziell auf das Material der Berliner Ortskrankenkasse für Buchdrucker stützt. Somit sehen wir — der vorstehende Artikel stammt auch aus ärztlicher Feder — die gesundheitlichen Verhältnisse der Buchdrucker in drei Orten: Berlin, Leipzig und Wien; veranschaulicht. Die dabei statistischen Ergänzungen wie auch vorkommende Widersprüche vervollständigen nur das ohnehin interessante Gesamtbild.

Korrespondenzen.

Breslau. (Verein der Schriftgeher, Stereotypen- und Galvanoplasten Schleiens.) Vor Eintritt in die Tagesordnung der Generalversammlung am 7. Juli begrüßte der Vorsitzende zwei anwesende Provinzkollegen sowie einen neuangelernten

und vor kurzer Zeit aufgenommenen Kollegen. Der Bericht des Vorsitzenden über die Einführung des neuen Tariffs bezeichnete die tariflichen Verhältnisse als durchschnittlich zufriedenstellend, wenigstens es demnach geboten erscheine, auf die verschiedenen uns betreffenden Bestimmungen ein wachsames Auge zu haben. Der Mitgliederstand betrug am 30. Juni 49; davon entfallen elf Mitglieder auf die Provinz. Dem Berichte des Kassierers wäre zu entnehmen, daß der Raffienbestand ein durchweg zufriedenstellender ist. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Beschärfe erteilt. Zum Punkte „Technisches“ hielt der Vorsitzende einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Negativstereotypie“. Die Mitglieder wurden im vorstehenden Halbjahre durch Vorträge über Neuerungen auf dem Laufenden erhalten. Da Kollege Schleichs sein Amt als Vorsitzender unfres Vereins niederlegte, so wurde der von ihm vorgeschlagene Kollege Karl Berg als sein Nachfolger nominiert. Unter „Verschiedenes“ wurden in reger Aussprache die mißlichen Verhältnisse unfres Spezialberufs in der Provinz besprochen. Wir hatten uns der Hoffnung hingeeben, in der Zeit der Tarifrevision einen engeren Zusammenschluß der Provinzkollegen herbeiführen zu können, um dadurch besser vorwärts zu kommen. Leider wurden wir bitter enttäuscht. Eine erfolgreiche Agitation ist sehr schwer zu betreiben, weshalb wir auch fernerhin der weitesten Unterstützung unfres Vereins- und Verbandsfunktionäre bedürfen.

Flensburg. Zum ersten Male tagte unsere diesmalige Monatsversammlung im eignen Heim, im neugeschaffenen „Gewerkschaftshaus“. Nach einer diese Tatsache würdigen Rede des Kollegen Heismann intonierte unser Gesangsverein „Volklied“ das herrliche Lied: „Wir wollen frei und einig sein, ein einzig Volk von Brüdern“ und schuf damit eine der Bedeutung des Tags entsprechende Stimmung. Die hierauf zur Berlesung gebrachte Abrechnung des zweiten Quartals zeigte, daß wir zurzeit in der Lokalkasse einen Bestand von 1248,87 Mk. haben. Die übrigen Ziffern sind nicht von allgemeinem Interesse, wir übergehen sie daher. Aus dem hieran anschließend gegebenen Kartellbericht ist erwähnenswert, daß der Magistrat ein den Tagesunterricht in der Fortbildungsschule forderndes Gesuch des Kartells dahingehend beantwortet hat, es befänden sich Verhandlungen über diese Frage in der Schwebe. Näheres würde dem Kartelle noch bekanntgegeben werden. Hierauf entwickelte sich eine Debatte über unsere Ferienverhältnisse am Orte, die zeigte, daß wir in dieser Beziehung in den letzten Jahren hier ein großes Stück vorwärts gekommen sind. Haben doch fast sämtliche Drucker die Ferienbewilligung durchgeföhrt. Zu den Druckerreien, die noch keine Ferien gewähren, gehört außer drei kleinen Geschäften leider auch die größte Druckerei am Orte, die Firma A. P. S. Maas („Flensburger Nachrichten“). Vor mehreren Jahren wurden dort anstandslos Ferien bewilligt. In der letzten Jahren hieß es aber bei jeder neuen Anfrage, die Firma könne keine Ferien bewilligen, solange der die Ferien ablehnende Beschluß des Zeitungsverlegervereins für Schleswig-Holstein zu Recht bestche. Das hindert die Firma natürlich nicht, wie in der Versammlung ausgeführt wurde, Jahr für Jahr zur Ferienzeit in ihrer Zeitung auf die großen Vorteile der Ferien auch für Arbeiter hinzuweisen. Auch in diesem Jahr erschien eine die Wohlfahrt der Ferien verherrlichende Notiz. Ausgerechnet an dem Erscheinungstage dieser Notiz wurde dem Faktor, der sich anerkennenswerterweise sehr um die Erzielung der Ferienbewilligung verdient gemacht hat, die endgültige Ablehnung der Ferien zur Verleumdung an die Gehilfen mitgegeben. Theorie und Praxis! In der Versammlung wurde dieses Verhalten der Firma treffend gekennzeichnet. Den Schluß der Versammlung bildete die Besprechung des Johannisfestes. Der Besuch der Versammlung hätte besser sein können, um so mehr, als die früheren Klagen über die schlechten Versammlungslokalverhältnisse nach Errichtung des Gewerkschaftshaus nicht mehr schlagartig sind.

s. Goch (Mtbl.). (Vierteljahrsbericht.) In der Monatsversammlung hielt nach Aufnahme des einzigen hier am Orte neuangelernten Kollegen, Kollege Giesen einen Vortrag: „Der Vergarbeitsstreik im Ausgrevier und seine Lehren für uns Buchdrucker“. Der Vortragende verstand es, in einstündiger Rede den Unwesenden ein klares Bild über den Verlauf und den Grund der frühzeitigen Beendigung der Bewegung klar vor Augen zu führen. Reichher Weisall lobte dem Redner für seine Ausführungen. — Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mitteilungen in der Juniversammlung hatten wir wiederum ein Referat auf der Tagesordnung. Kollege Gils sprach über: „Zeitgemäße Streit- und Organisationsfragen“. In längeren Ausführungen kennzeichnete Redner das Gebahren des Gutenbergbundes und geistete insbesondere das Liebeswerben des Bundes um die Gunst der Staats- und Kommunalbehörden, um dann die Anträge der Prinzipale zur Wreslauer Tagung näher zu behandeln. Dem Redner wurde lebhafter Beifall zuteil. — Die Juliversammlung nahm zuerst den Anschluß eines Mitglieds vor. Sodann erstattete Kassierer Giesen den Raffienbericht. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war die Stellungnahme zu den Verdächtigungen und Beschuldigungen der Prinzipale des Tarifreffes II gegen die Verbandsmitglieder. Die Versammlung protestierte gegen diese Verdächtigungen durch einstimmige Annahme einer entsprechenden Resolution. Hierauf folgte noch die Erledigung einiger interner Angelegenheiten.

Leipzig. (Verdichtung.) Im Nr. 82 des „Forr.“ befindet sich eine Notiz, deren Inhalt meine Firma betrifft und die der Richtigstellung bedarf. Ich ersuche

Sie daher auf Grund § 11 des Preßgesetzes um Aufnahme folgender Zeilen: Die Entlohnung der in meiner Schriftgießerei beschäftigten Galvanooplatzler und Stereotypere nach dem neuen Buchdruckerarif ist bislang deshalb ausgeübt worden, weil der Verein Deutscher Schriftgießereien (Kreisverein II Leipzig) eine tarifamtliche Feststellung darüber herbeizuführen hatte, ob die in Schriftgießereien beschäftigten Stereotypere und Galvanooplatzler unter die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker überhaupt fallen. In diesem Falle wäre die Entlohnung selbstverständlich nach dem neuen Tarif erfolgt. Das Urteil vom 6. Juni d. J. des Tarifamts der Buchdrucker ist jedoch zumungunsten der Gehilfen ausgefallen. Unter Nichtachtung dieses Urtheils und unter Verletzung des von mir vorgeschlagenen Weges der Verständigung machten sich die bei mir beschäftigten Gehilfen einer Verletzung des Arbeitsvertrags durch Verweigerung der erforderlichen Überstunden schuldig, was sofortige Entlassung herbeiführte.

Mit Hochachtung

Julius Klinkhardt.

Anmerkung der Redaktion: Mit der vorstehenden Berichtigung wird an der sachlichen Mitteilung in Nr. 82 über den partiellen Konflikt bei der Firma Klinkhardt streng genommen nichts richtiggestellt. Dadurch aber, daß sie über die Ursachen der bedauerlichen Differenz sich weiter ausläßt, können auch wir einiges dazu sagen. In der Berichtigung heißt es, die Entlohnung wäre selbstverständlich nach dem neuen Tarif erfolgt, wenn die Voraussetzung, daß nämlich „die in Schriftgießereien beschäftigten Stereotypere und Galvanooplatzler unter die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker überhaupt fallen“, im Sinne der gegenseitigen Auffassung gegeben wäre. Wie jedoch aus einem Schreiben der Firma Klinkhardt an das Leipziger Tarifschiedsgericht hervor geht, ist von einer Vereinbarkeit, eine tarifamtliche Entscheidung über die Frage der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit der Stereotypere und Galvanooplatzler in Schriftgießereien zur Tarifgemeinschaft herbeizuführen und anzuerkennen, nichts zu merken. Die Firma Klinkhardt hat vielmehr darin unzweifelhaft zu erkennen gegeben, daß sie die Zuständigkeit des Tarifschiedsgerichts in diesem Falle verneine; nur mit den in ihrem Buchdruckerbetriebe beschäftigten Arbeitern gehöre sie der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker an. Wenn das Leipziger Tarifschiedsgericht anderer Ansicht sein sollte, so schlage sie vor, eine Entscheidung über diese Frage durch die ordentlichen Gerichte herbeizuführen. Die Firma Klinkhardt ging in diesem Standpunkte konform mit den Leipziger Firmen Scheller & Giesede und C. F. Mühl, die jedoch nur Hausdruckerereien in ihren Schriftgießereibetrieben haben. Eine tarifamtliche Feststellung über die strittige Frage ist somit zunächst nicht beabsichtigt gewesen. Die berichtigende Firma hat vielmehr selbst entschieden, und zwar in einem die Zugehörigkeit der Stereotypere- und Galvanooplatzler verneinenden Sinn. Allerdings ist dann doch noch das Tarifamt von den Firmen Klinkhardt und Mühl in dieser Sache in Anspruch genommen worden. Welches legen nämlich das Rechtsmittel der Beschwerde gegen das zu ihren Ungunsten lautende Urteil des Tarifschiedsgerichts Leipzig ein. Die Firma Klinkhardt beruft sich nun auf das Urteil des Tarifamts vom 6. Juni, das der Auffassung der klagenden Stereotypere und Galvanooplatzler widersprechen soll. Es ist jedoch dazu zu bemerken, daß für diesen Standpunkt bzw. diesen Entscheid nicht in letzter Linie ein Vorgang in Frankfurt a. M. und Offenbach aus jüngster Zeit maßgebend ist, dessen Konsequenzen sich dann auch dem Tarifamt im Falle Leipzig aufdrängten. Hinguzusetzen soll noch werden, daß der ganze Streitfall eine unerfreuliche Folge des schon seit geraumer Zeit schwebenden Konflikts des Vereins Deutscher Schriftgießereibetriebe mit dem Tarifamt über die Tarifierung der Stereotypere und Galvanooplatzler ist. Über die Grundfähigkeit der Behaupten hinsichtlich der Kompetenz der Tarifgemeinschaft kann man überdies seine eignen Gedanken haben. Hat doch die Firma Klinkhardt noch zu Anfang der vorigen Woche dem Arbeitsnachweise der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker in Leipzig einen Stereotypere verlangt. Wenn die Firma Klinkhardt ihren Stereotypere und Galvanooplatzler ferner Nichtachtung eines Tarifamtsurtheils zum Vorwurfe macht, so setzt sie sich auch damit in Widerspruch mit sich selbst. Wie schon ausgeführt, verneint sie die Zugehörigkeit der bezogenen Gehilfen zur Tarifgemeinschaft und erlangte schließlich auch ein obliegenden Urteil in dieser Frage beim Tarifamt. Damit waren ihre Stereotypere und Galvanooplatzler außerhalb der Tarifgemeinschaft und auch außerhalb der tariflichen Jubilatur gestellt. Nun war die Angelegenheit eine reine Organisationsfrage geworden. Der Tarifamtsentscheid spricht das am Schluß ja deutlich genug aus, indem er erklärt, die Konsequenzen etwaiger weiterer Schritte von Gehilfenseite hätten die in Betracht kommenden Firmen allein zu tragen. Es war also nur auf Seiten der Firma Klinkhardt die Ansicht vorhanden, ihre Stereotypere und Galvanooplatzler würden oder müßten nunmehr von ihren Forderungen absehen. Von einer Nichtachtung eines tarifamtlichen Urtheils kann gar keine Rede sein. Das, was hier den Gehilfen vorgeworfen wird, hat man eher selbst getan, und zwar gegenüber dem zu erwartenden und dann auch im vermuteten Sinne, d. h. gegen die klagenden Firmen, ausgesprochenen Entschiede des Leipziger Tarifschiedsgerichts. Und wie es gekommen wäre, wenn das Tarifamt sich auf einen andern Standpunkt gestellt hätte, das ist für uns nach dem von vornherein angebotenen öffentlich-gerichtlichen Austrage der Sache noch nicht heraus. Aber den von der Firma Klinkhardt zuletzt noch vorgeschlagenen

Weg zur Verständigung haben wir nichts in Erfahrung bringen können. Wäre er gangbar gewesen, hätten ihre Stereotypere und Galvanooplatzler sich gewiß nicht abgeneigt gezeigt, ihn zu beschreiten. Daß sie vielmehr jetzt die Leistung von Überstunden verweigerten, ist doch nur als der spontane Ausbruch des Unwillens zu betrachten, der bei den betreffenden Gehilfen sich aufgeteigert hat, die gegenüber ihren Kollegen sich nun schon länger als ein halbes Jahr benachteiligt sehen.

Hl. München. Am 6. Juli fand in dem neuen, großen Saale des „Bürgerbräu“ unser Johannisfest statt. Unter zahlreicher Teilnahme der Kollegenchaft nahm die Feier einen schönen Verlauf, da die gebotenen musikalischen und vokalen Veranstaltungen wohl alle Teilnehmer vollaus befreigten. Das Philharmonische Orchester, der Männergesangverein „Typographia“ und das Mäandring „Volatquartett“ entseten für ihre vorzefflichen Vorträge reichen Beifall, und zwei von dem Kollegen Lorenz Müllerer verfasste allgemeine Niedertrien viel zu der fröhlichen Stimmung bei. — Am 11. Juli veranstaltete der Ortsverein aus Anlaß des 200jährigen Geburtstags des Schriftstellers Jean Jacques Rousseau in den „Zentralhallen“ eine Gedenkfeier. Nach dem Vortrage der Männerchöre „Dem Lenz entgegen“ und „Wandern“ durch den Gesangverein „Gutenberg“ hielt der Schriftsteller Edgar Steiger einen sehr interessanten Vortrag über die Lebensschicksale und das geistige Schaffen Jean Jacques Rousseaus. Den Abschluß dieser Veranstaltung bildete der Vortrag der Männerchöre „Synne an das Feuer“ und „Fröhliche Armut“ durch den Männergesangverein „Typographia“. Reicher Beifall wurde auch bei dieser Feier allen Mitwirkenden zuteil.

Gs. Neuf a. Rh. Wenn allerorts über schlechten Versammlungsbesuch geklagt wird, so trifft dies erfreulicherweise für unsern Ort nicht zu. Unfre am 13. Juli abgehaltene Versammlung war zahlreich besucht. An erster Stelle protestierte die Versammlung in entscheidender Weise gegen die unbeweisbaren Behauptungen der rheinisch-westfälischen Prinzipale gegenüber den Verbandsmitgliedern. Die Neuffer Gehilfenchaft hat eher Ursache, über Terrorismus zu klagen, zumal es ihr an Beweisen hierfür nicht fehlt. Ein andrer wichtiger Punkt betraf den Lokalmehel. Nach ausgeführter Debatte wurde beschlossen, unser Vereinslokal in das Restaurant Weppehus (Kapitalstraße) zu verlegen. Nachdem noch einige interne Punkte erledigt waren, erfolgte Schluß der anregenden Versammlung. Vor Eröffnung und nach Schluß der Versammlung erfreute der neugegründete „Graphische Gesangklub“ die Kollegen mit einigen trotz der Jugend des Vereins wohlgeklungenen Niedertrien. Brüdervereine, die an Notenüberflus leiden, werden gebeten, den Verein gegen Erstattung der Portoauslagen durch Überlassung von Notenmaterial zu unterstützen.

am D. Widau a. S. Am 14. Juli, einem prächtigen Sommertage, feierte der Bezirk Widau sein Bezirksjohannisfest. In ungemein großer Zahl waren die Kollegen aus den einzelnen Orten dem Hofe des Bezirksvorstandes und der Festkommission gefolgt, so daß die als Treffpunkte festgelegten Festlokale „Forellennüßle“ und der Gasthof in Mosel die Teilnehmer kaum zu fassen vermochten. Während man sich in ersterem Lokal in den Vormittagsstunden beim trefflichen Konzert eines starken Orchesters und der Gesangsabteilung „Typographia“ Widau aufs beste unterhielt, erfolgte nach gemeinsamer Mittagstafel, gewürzt durch einige gemeinschaftliche Gesänge, der Festzug nach dem eigentlichen Festlokale der Gasthof in Mosel. Als der statliche Zug, der durch Buchdruckerfarben tragende Knaben und Mädchen wirkungsvoll belebt wurde, dort eintraf, schaute sich mancher Teilnehmer besorgten Blicks nach einem geeigneten Plätzchen um. Im festlich geschmückten Saal und Garten wurde jedoch alles untergebracht, und im Handumdrehen hatten die alte Buchdruckerfröhlichkeit und der Humor die Oberhand gewonnen. Konzert im Garten und Saale, Gabelverlofung, Preisstößen, ein prächtiger Schärpenzug von zwölf Mädchen, Ball und sonstige Veranstaltungen für groß und klein sorgten für angenehme Wiedersung. Die vom Kollegen Gehlholz (Leipzig) gebaltene zündende Festspreche fand begeisterte Aufnahme und Widerhall. So verrannen die Stunden im Flug, und nur zu bald mußte man sich trennen, um mit Gewinnen und sonstwie gepackt den Heimweg anzutreten, sicher in dem Bewußtsein, angenehme Stunden verlegt zu haben, die hoffentlich auch das Zusammengehörigkeitsgefühl aufs neue gestärkt haben. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die aus einem Preisauschreiben mit dem ersten Preise hervorgegangene Festspreche von der Firma Julius Wood, Inhaber Landgraf & Stolle (Werdau i. S.), zu einem dankenswerten entgegenkommenden Preise hergestellt wurde.

Rundschau.

Ferien! In Spandau gewährte die Buchdruckerei von Gustav Schob ihrem gesamten Gehilfenpersonal einen Erholungsurlaub von fünf Tagen ohne jegliche Kasse.

Meisterprüfung. In Köln bestanden die Kollegen Degenhauer, Franke, Hilt, Jacobi und Werheim die Meisterprüfung mit Erfolg.

Besondere Wirkungen des „Fonds für besondere Zwecke“. Unter der Eichmarke „Die Zeitungsverleger und die Sammlung eines Fonds für besondere Zwecke im Deutschen Buchdruckerverein“ sieht sich ein Zeitungsverleger genötigt, in Nr. 29 des „Zeitungsverlag“ mitzu-

tellen, er habe gehört, daß hier und da in der letzten Zeit Umwelungen von Zeitungsverlegern beim Deutschen Buchdruckerverein eingegangen seien. Infolge des zeitlichen Zusammenfallens mit der Errichtung des genannten Fonds befürchtet der Einsender dieser Notiz, daß diese Austrittserklärungen in einem unrichtigen Zusammenhang mit dem erwähnten Beschlusse des Deutschen Buchdruckervereins stehen.

Sonderbare Gegenrechnung für Überstunden. Wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung stand vor kurzem der aus Wolfenbüttel gebürtige Maschinenmeister Rudolf Krüger (zurzeit in Worms) vor der Silberheimer Strafkammer unter Anklage. Er hatte in Salzgitter einen Betrag von 320 Mk. zur Bezahlung einer Verlobungsanzeige in Empfang genommen und die Rechnung mit dem Namen der Firma Wendtstern quittiert, den Betrag aber nicht abgeliefert, sondern später Gegenrechnung für Überstunden geltend gemacht, die jedoch von dem betreffenden Prinzipale nicht anerkannt wurden. Für dieses Vergehen erhielt Krüger eine Gefängnisstrafe von vier Wochen.

Buchhändlerpraktiken. Obwohl sich bekanntlich die leitenden Personen des deutschen Verlagbuchhandels die größte Mühe gegeben haben, die Bewilligung einer zehnprozentigen Druckpreiserhöhung zu hintertreiben, stellt sich jetzt heraus, daß es besonders die tonangebenden Männer des Leipziger Buchhandels ausgezeichnet verstanden haben, die Situation für sich auszunützen und ihrerseits die Werbetrommel für höhere Buchhändlergewinne zu rühren. Das ergibt sich aus dem Berichte der Handelskammer in Leipzig über den Geschäftsgang des Buchhandels im Jahre 1911. Zuerst wird darin ein langes und breites über den einschneidenden Einfluß der neuen Tarifierhöhen im Buchdruck- und im Buchbindergerwerbe auf den Buchhandel geklagt, während der neue Buchdruckerarif doch erst mit Anfang d. J. in Kraft getreten ist, und dann wird wohl oder übel doch zugegeben, daß der Geschäftsgang meist befriedigend war, daß er sich in auffeigernder Linie bewegt hat, daß die Geld- und Kreditverhältnisse sich in normalen Bahnen bewegt haben. Daraus ergibt sich, daß der deutsche Buchhandel, um berechtigte Gegenleistungen für die Leistungen seiner Lieferanten auf ein möglichst geringes Maß herabzubilden nach der bekannten Agrariermethode: „Schreien wir, schreien wir!“ arbeitet, obwohl er dazu so wenig Ursache hat wie die ostelbischen Junker. Mit Recht kennzeichnet daher die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandte Gewerbe“ dieses Gebaren als ein solches, das keinen großartigen Eindruck macht, und zwar um so weniger, als es von einer Organisation ausgeht, die sich nicht wenig darauf zugute tut, Träger und Vermittler von Wissenschaft und Bildung zu sein, in Wirklichkeit aber gegenüber den sozialen Forderungen der Gegenwart so wenig Verständnis zeigt und einer Kleinlich zu nennenden Kampfesweise huldigt.

Eine infame Schwindelerei der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“. Eines der giftigsten und in seiner Kampfesweise gegen die Arbeiterchaft unehrlichsten Unternehmerrblätter in Deutschland ist die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“. In fast jeder Nummer dieser Zeitung werden Anklagen gegen die Arbeiterchaft erhoben, die bei näherer Untersuchung als falsch und oft sogar auf dem direkten Gegenteil der Wahrheit aufgebaut sind. Das hat uns schon seit Jahren dazu veranlaßt, von den ständigen Anempfehlen dieses Blattes nur höchst selten Notiz zu nehmen. Nun hat sich aber die Redaktion dieser Zeitung in letzter Zeit ein Hebelstück geleistet, dessen Schauplatz im Hannoverischen Zeitungsgewerbe liegt und das uns verpflichtet, die traurige Kampfesweise der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ in bengalischer Beleuchtung erstrahlen zu lassen. In der Nr. 28 vom 14. Juli brachte das Blatt folgende Notiz: „Am 24. Juni wurde von dem Beanteten des Arbeitsnachweises eines hannoverschen Arbeitgeberverbandes im Bureau des „Hannoverschen Anzeiger“ folgendes Inserat in Auftrag gegeben: Arbeiter, Schmiede, Kesselschmiede, Schlosser, Dreher für die hannoversche Metallindustrie bei hohem Lohn und dauernder Stellung gesucht. Arbeitsnachweis Gustav-Wolff-Str. 24. Zu melden 8-10 und 5-7 Uhr.“ Von einem Ungeheuren dieser partellosen Zeitung wurde nun schnell, wahrscheinlich telephonisch, der Geschäftsstelle Hannover des sozialdemokratischen Deutschen Metallarbeiterverbandes von dem Inserat Mitteilung gemacht, und — an demselben Tage, in derselben Nummer, genau unter dem oben wiedergegebenen Inserat erschien folgende Notiz: Arbeiter, Schmiede, Kesselschmiede, Schlosser, Dreher für die hannoversche Metallindustrie bei hohem Lohn und dauernder Stellung gesucht. Arbeitsnachweis Gustav-Wolff-Str. 24. Zu melden 8-10 und 5-7 Uhr. Da etwa 3000 Metallarbeiter in Hannover-Linden in Streike stehen oder ausgesperrt sind, wird kein Metallarbeiter, welcher auf Verurtheile hält, auf obiges Inserat Arbeit annehmen. Deutscher Metallarbeiterverband, Verwaltung Hannover-Linden.“ Der „Hannoversche Anzeiger“, dieses partellosen Blatt, wird fortgesetzt von dem hannoverschen sozialdemokratischen Blatte, dem „Volkswillen“, in rücksichtsloser Weise angegriffen, ja beschimpft. Trotzdem nimmt diese Zeitung ein Inserat von seinem Todfeind auf und setzt es noch an eine Stelle, wo es gar nicht hingehört. Denn dieses Inserat unter dem „Arbeitsmarkt“ zu bringen, dessen Annoncen fast nur aus den Kreisen hannoverscher Industrieller und Arbeitgeber stammen und wofür letztere ihr schweres Geld bezahlen, ist doch mehr wie läh. Wie wir hören, hat diese Zeitung sich entschuldigt und angeboten, die Hälfte des Insertionspreises zu erlassen. Besser wäre es entschieden, wenn der Verlag den charakterlosen Angestellten seines

Betriebs sehr schnell vor die Türe setzte, der nur im Nebenamt Mitarbeiter des parteilosen „Hannoverschen Anzeiger“, im Hauptamt ein williges Werkzeug der Sozialdemokratie zu sein scheint. Den insinerierenden Arbeitgebern wäre aber zu raten, in Zukunft sehr aufmerksam einer Wiederholung ähnlicher Fälle durch entsprechende Mittel vorzubeugen.“ Diese Schilderung ist ein gemeiner Schwindel. Denn das betreffende Inserat des Arbeitsnachweises ist nicht zum erstenmal am 24. Juni im „Hannoverschen Anzeiger“ erschienen, sondern schon am Sonntag, dem 23. Juni, und zwar in der neunten Beilage der Nr. 145, die schon am Sonnabend, dem 22. Juni, herausgegeben wurde. Und erst in der Dienstagnummer vom 25. Juni erschien gleichzeitig mit der zweiten Veröffentlichung des Inserats vom Arbeitsnachweis auch dasjenige des Metallarbeiterverbandes. Die Hannoversche Verbandsleitung der Metallarbeiter hatte also beinahe zwei Tage Zeit vom Erscheinen des ersten Inserats bis zur Einfindung ihres Abwehrinsets; sie brauchte dazu gar keine telephonische Zuträgerin oder Spitzel, sondern erhielt auf vollständig öffentlichem Wege Kenntnis von dem Inserat des Arbeitsnachweises. Für die Denunziation eines Angestellten des „Hannoverschen Anzeiger“ fehlt also der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ jeder Beweis, und ihre Behauptung, daß „an demselben Tage, in derselben Nummer“ usw. das Inserat des Metallarbeiterverbandes erschienen sei, hätte nur dann eine Berechtigung, wenn das Inserat des Arbeitsnachweises nicht schon zwei Tage vorher im „Hannoverschen Anzeiger“ allein gewesen hätte. Das ganze Manöver der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ ist daher als eine absichtliche Täuschung der Öffentlichkeit zu charakterisieren, die um so verwerflicher ist, als sich das Blatt nicht schämt, die sofortige Entlassung eines „charakterlosen Angestellten“ des „Hannoverschen Anzeiger“ zu fordern, der in Wirklichkeit gar nicht existiert, wohl aber in der Person eines Mitarbeiters der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ selbst zu suchen ist.

Neuere Tarifbewegungen im Steinbrudergewerbe. Mehr und mehr scheint sich bei den Unternehmern des Steinbrudergewerbes trotz der bekannten bisherigen Ausprägungsgelüste die Überzeugung Bahn zu brechen, daß es auch für sie zweckmäßig ist, wenn sie sich mit den Gehilfen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen freilich verständigen und feste Tarifverträge abschließen. So wird aus Danzig berichtet, daß mit den am Orte bestehenden vier Firmen und dem Gehilfenverband ein Tarif, gültig bis zum 31. Dezember 1914, abgeschlossen wurde. Vereinarbeit ist eine Arbeitszeit für Lithographen von 48 Stunden, für Steinbruder von 53 Stunden wöchentlich; Mindestlohn im ersten Gehilfenjahre 20 Mk., im zweiten 22 Mk.; Überstundenzuschlag für die ersten zwei Stunden 25, für die dritte 33%, und Sonntags 50 Proz.; Bezahlung der gesetzlichen Feiertage. Entschädigung nach § 116 B. G. B.; auf je einen bis fünf Lithographen und Steinbruder kann ein Lehrling gehalten werden. Die Steinbruder erhielten durch den Tarifabschluß eine Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde, die Lithographen um drei Stunden wöchentlich. Außerdem erhielten 26 Gehilfen zusammen 43,50 Mk. Lohnzulagen pro Woche. In Jerslow wurde mit drei Firmen ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, gültig bis zum 1. April 1915. Dieser enthält ungefähr die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wie der in Danzig abgeschlossene Tarif. Die in Weimar vorhandenen Firmen schlossen gleichfalls mit dem Gehilfenverband einen Tarifvertrag ab, gültig bis 30. April 1915. Auch hier sind die festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen ungefähr die gleichen wie beim Danziger Tarif. Allen Gehilfen wurde eine Lohnzulage von 2 Mk. pro Woche vereinbart.

Zeitungsverbot in Deutschland. Die in Paris erscheinende periodische Druckchrift „Jean qui rit“ wurde nach zweimaliger Beurteilung auf Grund der §§ 41 und 42 des Strafgesetzbuchs auf die Dauer von zwei Jahren in Deutschland verboten.

Warnung vor Nebenverdienstangeben. In Nr. 29 des „Zeitungsverlag“ werden die Zeitungen gebeten, die Nebenverdienstangeben der Firma Indutrie Menania, Gassel in Belgien, nicht aufzunehmen, da es sich um ein Unternehmen handelt, durch das viele Leute geschädigt werden. Die Chiffre der betreffenden Inserate ist in neuester Zeit Postfach Nr. 6 in Gerbestal (Rheinland). Es handelt sich um „Adressenschreiben“.

„Erfolgsaufenthalt auf dem Lande.“ Eßt agrarische Gesinnung, gepaart mit raffiniertem Unternehmungsgeist, piegelt sich in einem Inserate wider, das im „Hannoverschen Anzeiger“ am 17. Juli d. J. zu lesen war. Es hat folgenden Wortlaut: „Erfolgsaufenthalt auf dem Lande, etwa 14 Tage, finden sofort 15 bis 20 erholungsbedürftige Frauen, junge Mädchen oder Kinder (Mädchen nicht unter 12 Jahren) aus reichlichen Familien auf meinem Gute bei freier Station. Dieselben müssen dafür acht bis zehn Stunden täglich Erbsen pflücken. Fleißigen Pflückerinnen wird außerdem noch Barverdienst gewährt. Bewerberinnen wollen sich Mittwoch abends 7 1/2 Uhr Bahnhof, Wartesaal III. Klasse melden. Gut Soltau bei Celle.“ Daß dieser „Erfolgsurlaub“ auf dem Lande“ mit acht bis zehnstündigem Erbsenpflücken verbunden ist, ist in dem Inserate zwar ganz klein gedruckt, um so größer aber die vier Worte „Erfolgs-“

urlaub auf dem Lande“. Auch die großartige „Kinderfürsorge“ ist in dem Inserate nur ganz flüchtig hingewiesen, der Schriftgröße zum Ausdruck gebracht. Das Schlimmste aber ist, daß das Ganze nicht etwa ein Scherz, sondern eine ernste Einladung des in Frage kommenden Gutsbesizers ist, der sich dadurch auf alle Fälle das Unrecht auf einen ganz besonderen Titel erworben hat, dessen Auswahl wir unsern Lesern selbst überlassen möchten.

Ein amerikanisches Arbeitsamt. Das Repräsentantenhaus in Washington nahm einen Beschlusseinstwurf an, wonach ein Arbeitsamt im Sinne der langjährigen Forderungen der amerikanischen Gewerkschaften errichtet werden soll. Der Sekretär des Arbeitsamts soll Sitz und Stimme im Regierungskabinet haben.

Literarisches.

„Die Berufskrankheiten der Buchdrucker.“ Als Heft 31 der „Arbeitergesundheitsbibliothek“ wird demnächst von der Buchhandlung „Vorwärts“ in Berlin eine kleine Broschüre unter vorstehendem Titel zum Preise von 20 Pf. herausgegeben, die Herr Dr. R. Silberstein zum Verfasser hat, der sich schon durch andre ähnliche Veröffentlichungen als guter Kenner der heutigen sozial-hygienischen Zustände erwiesen hat. Auch die uns im Büchlein abgegebene vorliegende Schrift ist eine fleißige und für die Beurteilung der gesundheitlichen Verhältnisse der Buchdrucker wertvolle Arbeit, die es verdient, daß wir ihrer an dieser Stelle eine besondere Würdigung zuteil werden lassen. In gedrängter Kürze, aber doch auch für den Nichtbuchdrucker verständlich genug, schildert der Verfasser zuerst die Berufsarbeit der wichtigsten Sparten und stellt sie hinsichtlich ihrer speziellen Einwirkung auf die Gesundheit zueinander in Vergleich. Er weist nach, daß die Sterblichkeit der Buchdrucker an Tuberkulose nicht unerheblich die Gesamtsterblichkeit übertrifft. Bezüglich der Verhältnisse in Berlin, die dem Verfasser fast durchweg als Maßstab dienen, ist bemerkenswert, daß während im Jahre 1904 von der Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis 80 Jahren von zehntausend 25,91, von zehntausend Mitgliedern der Ortskrankenkasse der Buchdrucker 33 an Tuberkulose starben. Reiche statistische Material stützt die einzelnen Schlussfolgerungen und die Untersuchung der Ursachen für die einzelnen Berufskrankheiten aufs Beste. Im weiteren werden in der Schrift sehr interessante Verhütungsmassregeln gegeben, die ein Studium des Büchleins ganz besonders empfehlen lassen. Auch über die Gefahren der so häufigen Bleivergiftung im Buchdruckerberuf sind objektive Erfahrungsergebnisse wiedergegeben, desgleichen von der Gicht. Besonders lehrer nimmt nach Silbersteins Ermittlungen unter den Erkrankungen der Buchdrucker eine besondere Stellung ein. Es wird hier nachgewiesen, daß die Gichtfälle bei Buchdruckern durchweg viel öfter vorkommen als in allen andern Berufen, und zwar hauptsächlich bei Schriftsetzern und Schriftführern. Ferner schildert der Verfasser den schädlichen Einfluß der Bleivergiftung auf Geburt und Nachkommenschaft, was insbesondere bei den wenigen Seherinnen und bei Frauen von Seherinnen in ersprechender Weise zutage tritt. Auch die bei den Buchdruckern immer mehr in die Erscheinung tretenden nervösen Leiden finden in der Broschüre eine objektive Würdigung. Die Art der Arbeit und die Arbeitszeit selbst sind nach Silberstein von großem Einfluß auf die Entstehung von Nervenleiden. Das Lesen der Manuskripte, die Orthographie, die Innehaltung der Interpunktion, meist unter dem Druck der Überanstrengung, überanstrengt leicht die Nerven. Am schlimmsten aber wirkt die Nacharbeit; das Schlafen am Tage wird stets durch das Tageslicht, die Unruhe in den Häusern und auf der Straße gestört, so daß Nacharbeiter niemals den genügenden Schlaf zur Erholung finden. Krampfadern, Unterhosenleishwürme, Plattfüße und Hautleiden sind weitere Gesundheitsstörungen, die bei den Buchdruckern im Gegensatz zur Mehrzahl der übrigen Arbeiter häufig oft vorkommen und nach Silberstein ebenfalls nur mit der Eigenart gewisser Berufsgruppen zusammenhängen, wie fortwährendes Stehen bei den Sehern und Umgang mit ätzenden Chemikalien und Flüssigkeiten bei den Druckern usw. Alles in allem genommen beleuchtet die Broschüre in leichtverständlicher Weise die sanitären Verhältnisse in unserm Gewerbe und kann dazu dienen, unsere gewerkschaftlichen Forderungen nach dieser Richtung wirksam zu unterstützen, wesfalls wir dem billigen Büchlein weiteste Verbreitung wünschen.

Verschiedene Eingänge.

„Der Arbeitsvertrag des gewerblichen Arbeiters und Betriebsbeamten.“ Der gewerbliche Arbeitsvertrag.“ Die 90seitige Broschüre ist eine fleißige und brauchbare Arbeit des Stuttgarter Arbeiterssekretärs S. Matutat. Sie gibt auf die wichtigsten Fragen aus dem heutigen Arbeitsvertragsrechte klare und kurze Auskunft und enthält außerdem einen Anhang von Formularen und Beispielen zu Anträgen und Klagen. Das Büchlein, dessen Preis uns leider nicht mitgeteilt wurde, kann allen Arbeitern bestens empfohlen werden. Es ist durch den Verlag der „Schwabischen Tagwacht“ in Stuttgart zu beziehen.

„Die Weltalter.“ Von R. Bommell. Nr. 21 der Kleinen Bibliothek. Kurze Charakteristik der geologischen Perioden und Formationen. Durch den Verlag von F. H. B. Diez Nachf. in Stuttgart zu beziehen. Broschürt 75 Pf. und gebunden 1 Mk.

Briefkasten.

H. G. in Düsseldorf: Da müssen wir selbst zuerst nähere Erkundigungen einziehen. — Faktor: Wird genau verfolgt und ein tüchtiger Fachkennner steht uns etwa noch unterstützend zur Seite für den Fall der Notwendigkeit einer Widerlegung oder Abwehr. Die halten wir aber nicht durch jeden einzelnen Artikel für gegeben. Je ungehinderter solche Meinungsäußerungen erfolgen, um so ungenierter wird auch dabei geprochen. Dadurch erfährt man aber mehr als sonst. — R. R. in G.: Na, dann wollen wir nach unserer Methode einen Rippenstoß verjagen. — R. P. in Eggenfelden: Bestellungen auf den „Korr.“ wollen Sie an die dortige Poststelle richten. — D. D. in Glogau: 2,60 Mk.

Richtigstellung: In dem Bericht aus Biegnitz in voriger Nummer muß es an der betreffenden Stelle natürlich heißen: „Daß unsre Prinzipale aber nicht allein die Gebenden sind usm.“

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 23, Chamissostr. 5 II. **Berufsprecher:** Amt Rurfürst Nr. 191.

Bezirk Bromberg. Da der Bezirksvorsitzende bis zum 15. August verreist ist, sind sämtliche Sendungen in Vereinsangelegenheiten bis dahin an den Stellvertreter Ch. Wittel, Bromberg, Thorner Straße 47 pt., zu richten.

Stettin. Der Sezer Ernst Fritsch aus Tepliwoda, zuletzt in Burg a. F. in Konition, wird aufgefordert, seine Adresse an A. Langer, Neue Straße 6 a III, einzusenden zwecks Zusendung seines Verbandsbuchs.

Adressenveränderungen.

Dülken. Vorsitzender: Kaspar Paschmanns, Ostgraben.

Eggenfelden (Niederbayern). Vorsitzender: R. Pfister, Klosterstraße; Kassierer: Max Seethaler, Stadtplatz 17. **Neuß a. Rh.** Vorsitzender: Peter Gallas, Düsseldorfstraße 48.

Thorn. Vorsitzender und Kassierer: Karl Sulz, Kulmer Chaussee 40 I. (Vom 1. Oktober: Thorn-Modder, Bornstraße 18 I.)

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

- In Dresden die Sezer 1. Richard Müller, geb. in Dobbin b. Wittenberg 1876, ausgel. in Wittenberg 1894; 2. Karl Spangenberg, geb. in Gershausen 8. April 1878, ausgel. in Kassel 1897; waren schon Mitglieder; 3. Kurt Felix Schmidt, geb. in Krimmitschau 1887, ausgel. das. 1906; war noch nicht Mitglied. — S. Steinbrück, Mathildenstraße 7 I.
- In Stettin der Drucker Richard Schmidt, geb. in Posen 1888, ausgel. das. 1907; war schon Mitglied. — Karl Juhl, Kronenstraße 12, r. Stkl. prt.
- In Bern der Sezer Heinrich Wolters, geb. in Sameln 1892. — Fr. Rüfenacht.

Arbeitslosenunterstützung.

Eggenfelden (Niederbayern). Die Auszahlung der Unterstützung an Durchreisende erfolgt durch Kollegen Max Seethaler, Stadtplatz 17, in der Zeit von 12 1/2 bis 1 Uhr mittags und von 6 bis 6 1/2 Uhr abends.

Freiburg i. B. Der Sezer Paul Wittkamp aus Hagenau (Hauptbuchnummer 66064) wird aufgefordert, seine Adresse an Karl Lindenlauf, Justizstraße 101, einzusenden. W. ist vermutlich auf der Reise und werden die Herren Reifferscheiderwalder gebeten, den Gesuchten auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Mainz. Dem Drucker Emil Pittlau aus Bromberg (Hauptbuchnummer 41941, Gausnummer 7831 Rheinland-Westfalen) wurde angeblich Buch und Legitimation gestohlen. B. erhielt eine neue Legitimation mit einem entsprechenden Vermerk.

Nordhausen. Die Unterstützung an durchreisende Kollegen wird in der Zeit von mittags 11 1/2 bis 12 1/2 Uhr oder abends von 4 1/2 bis 5 1/2 Uhr beim Kassierer Heidefeld, Schützenstraße 17 pt. r., ausgezahlt.

Versammlungskalender.

Sonn. Bezirksversammlung Sonntag, den 4. August in Ahrenweiler. Anträge bis 1. August an den Vorsitzenden.

Essen. Versammlung Mittwoch, den 24. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Zur Bürgerhalle“, Marktstraße 19.

Greifswald. Versammlung Sonnabend, den 27. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal Otto Köhler in Greifswald.

Hildesheim. Generalversammlung Sonnabend, den 27. Juli, abends 9 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftsbaus“.

— **München** in unserer Versammlung Sonntag, Sonnabend, den 27. Juli, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftsbaus“.

Stereotypiepapier
In allen Formaten, Fließpapier, Auskopfpapier, Trocken- und Kalendern, Matrizenpulver 40 Hl., Zuspulver 60 Hl., Metallreinigungspulver 1,80 Mk., Klappstrolchen.
H. Androssen & Sohn, Hamburg.

H. MATHAEUS
DESSAU
Flossergasse 46
Katalog gratis u. fr.

V. d. D. B. Verbandsgarre 5,50, 6,00, 6,50 u. 7,00
Mark p. 100 St. Bel. Betragen 10, 10 Mk.
portofr. W. Boomers, Zigarrenvdsch., Gooch (holl. Grenz).
Beilenmaß mit sämtlichen Einteilungen 20 Pf.
C. Frig, Frankfurt am Main 3.

Bierkrug mit schön handgemaltem und eingebranntem Buchdruckerwappen und Inschrift: „V. d. B.“ zu Jubiläum oder sonstigen Gelegenheiten geschenkt sehr geeignet, 1/2 l. 4,60 Mk., 1/3 l. 1,80 Mk., empfiehlt K. Siegl in München, SO 7, Holzstraße 7. Katalog gratis.